

- Entwurf zur Auslegung – Stand: 17.12.13 -

Antrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat.

Antragstext:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage 1 befindliche "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" mit dem Ziel, in allen Betreuungsverhältnissen sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte zu ermöglichen.
2. Diese Entgeltordnung soll für alle Betreuungsverhältnisse in Erfurt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Elternentgelte schaffen. Der Stadtrat appelliert an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, diese Entgeltordnung in gleicher Weise anzuwenden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung sowie die Erläuterung in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Zusätzlich ist ein Onlinerechner den Eltern zur Verfügung zu stellen, mit dem sich die Eltern durch Eingabe Ihrer Einkommensverhältnisse unverbindlich über das mögliche individuelle Entgelt informieren können. Die dazu erforderlichen Eingaben sind nicht zu speichern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise mit den Freien Trägern folgende Unterstützungsangebote zur Einführung und Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung zu entwickeln:
 - a. zwischen Öffentlichen und Freien Trägern abgestimmte Auslegungshinweise
 - b. Schulung des Verwaltungspersonals der städtischen und Freien Träger
 - c. Angebot zur Berechnung der Elternentgelte der Freien Träger durch die Verwaltung des Jugendamtes
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Vermeidung von Härtefällen Übergangslösungen mit den Freien Trägern zu erarbeiten.

Dieser Beschlussvorschlag soll im Stadtrat am 12.03.2014 abgestimmt werden. Er enthält Regelungen zum Umgang mit der einheitlichen Entgeltordnung.

Ziel der einheitlichen Entgeltordnung sind sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Elternentgelte für alle Einrichtungen und Tagespflegplätze in Erfurt.

Die Stadt kann aufgrund der Trägerautonomie (vgl. §4 SGB VIII) den Freien Trägern keine Gebührenordnung vorschreiben.

Diese Regelung dient zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Mit dieser Regelung sollen Freie Träger und das Jugendamt in die Lage versetzt werden, die Entgeltordnung einheitlich und klar umzusetzen.

Diese Regelung ermöglicht es dem Jugendamt, mit einzelnen Freien Trägern Übergangslösungen von deren alten zur einheitlichen Entgeltordnung zu vereinbaren.

6. Für die Revision der einheitlichen Entgeltordnung (Ziffer 5 der Entgeltordnung) wird folgendes Verfahren geregelt:

- a. Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in dem der Stadtelternbeirat, das Jugendamt, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger und der AG nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind.
- b. Die Prüfung beinhaltet insbesondere:
 - i. eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen
 - ii. die Anpassung der Freibeträge in Ziffer 2.7 der Entgeltordnung an die gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII
 - iii. die Anpassung an mögliche Änderungen der Einkommensdefinition in Anlehnung an die ThürHortkBVO
 - iv. die Anwendbarkeit der Regelungen der einheitlichen Entgeltordnung
 - v. die Angemessenheit des Beitragsaufkommens
 - vi. die Angemessenheit des Verwaltungsaufwandes und dessen Refinanzierung

Diese Revisionsklausel soll die Prozesshaftigkeit bei der Festsetzung von zukünftigen Elternentgelten regeln.

Alle Auswirkungen, die eine Umstellung auf die einheitliche Entgeltordnung auf Eltern, Freie Träger und die Stadt haben, sind bei aller Sorgfalt und umsichtigen Erarbeitung im Vorfeld nicht zu benennen. Es handelt sich um einen „Systemwechsel“ der ausgewertet werden muss. Aufgrund dieser Auswertung sind eventuell Änderungen vorzunehmen.